

Verfahren Mühlhausen – Ländliche Entwicklung
Stadt Neustadt a.d. Donau, Landkreis Kelheim

Niederschrift

über die öffentliche Vorstandssitzung mit nichtöffentlichem Teil

Ort: Mühlhausen

Datum: 13.06.2018

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Planungsstand der „boden:ständig“- Maßnahmen
2. Weiterführung der „boden:ständig“- Maßnahme „Ableitung West“
3. Neues Vereinsheim – Klärung Fragen zur Finanzierung, Vorgehen
4. Weiteres Vorgehen

Nicht-öffentlicher Teil

5. Grunderwerb

Anwesend:

1. Der Vorsitzende des Vorstands der Teilnehmergeinschaft:

Sebastian Gaigl

Der Vorsitzende hat den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zur heutigen Sitzung einberufen. Die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder beträgt 9; die nebenbezeichneten Mitglieder des Vorstands sind erschienen.

Vorstandsmitglieder:

- BGM Thomas Reimer
- Konrad Dichtl
- Josef Kastl
- Konrad Sigl
- Wolfgang Sigl
- Dominic Rothenwöhrer
- Markus Zinner
- Sabine Zott

verhindert:

-
-
-
-
-
-
-
-

vertreten durch:

- Josef Lindermayer
- Dirk Neitzert
- Anja Reitmeier
- Otto Widmann
- Dieter Schwaiger
- H. Seidenschwand
- Renate Hegner
- Norbert Sigl

2. Die Stellvertreter:

- Dirk Neitzert
- Anja Reitmeier
- Otto Widmann
- Dieter Schwaiger
- H. Seidenschwand
- Renate Hegner
- Norbert Sigl

Die – weiteren – nebenstehenden Stellvertreter nehmen beratend an der Sitzung teil.

Nach § 26 Abs. 2 Satz 1 FlurbG ist der Vorstand somit beschlussfähig.

Zuhörer: 2

1. Planungsstand der „boden:ständig“- Maßnahmen

Wittmann-Kapelle

Am Montag 11.06. hat es ca. 15 L/m² in wenigen Minuten geregnet. Die Anlagen waren entsprechend dem Regenereignis wirksam. Aus einem Spargel- bzw. Maisfeld Flst. Nr 1524 und 1526 ist Oberflächenwasser gekommen – also aus einem Bereich außerhalb der realisierten Maßnahmen. Durch eine zeitnahe Freimachung des Grabens unterhalb durch die Stadt Neustadt/Donau soll zukünftig auch aus dieser Lage das Oberflächenwasser in das RHB laufen. Konrad Dichtl kümmert sich darum.

Konrad Dichtl spricht mit dem verantwortlichen Bewirtschafter, wie in dieser Lage eine bessere Bewirtschaftung passieren kann.

Beim Rückhaltebecken an der Wittmannkapelle gab es noch Mängel bei der Pflaster-Verfugung), die der Subunternehmer der Firma Kerscher nachgeholt hat.

Leider wurden auch diesmal die Arbeiten nicht zur Zufriedenheit erledigt, die Fugen können immer noch von Hand rausgelöst werden:



So soll es aussehen:



Der Sicherheitseinbehalt wird erst ausbezahlt, wenn die Mängel beseitigt sind.

Maßnahmen Kreut

Abgabetermin für das geologische Gutachten mit Statik, das an die Firma Piendl vergeben wurde, war Ende Mai (bei einer Bearbeitungsdauer von über zwei Monaten).

Laut Auskunft der Firma Piendl werden die Unterlagen kommende Woche (KW 25) geliefert.

Erst dann kann die Ausführungsplanung abgeschlossen werden, die Abstimmung mit den TöB erfolgen und entsprechende Kostenvereinbarungen mit der Stadt Neustadt a.d. Donau eingeholt werden.

In den neuen Mulden beim RHB an der alten Sandgrube ist Sand eingeschwemmt worden - die Rasensaat ist vertrocknet und leider ist die Sohle immer noch nicht vollständig bewachsen.

Zur Ausschreibung Maßnahme in Kreut (Damm) sollten nach Möglichkeit auch noch die Leistungen

- 2 Baggerstunden
- Abfuhr von ca. 8 m³ Schwemmmaterial

aufgenommen werden, um die Schäden zu beheben.

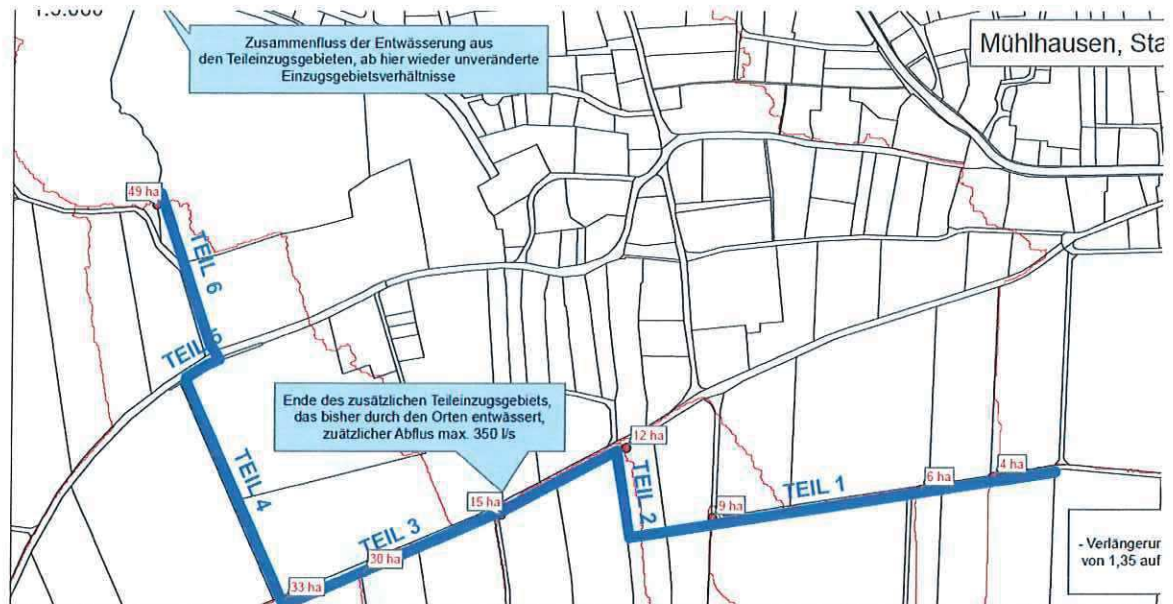
2. Weiterführung der „boden:ständig“- Maßnahme „Ableitung Süd-West“

Ableitung West

Im Juli 2017 fand zum letzten Mal eine Begehung statt. Nach der schweren Krankheit und dem Tod des Vorstandsmitglieds Hans Weber wurden weitere Bemühungen zunächst ruhen gelassen.

Bei der letzten Vorstandssitzung am 19.02.2018 wurde beschlossen, die Planungen wieder aufzunehmen.

Stand:



Alle Diskussionen, die namentlich Grundstückseigentümer betreffen, werden im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung fortgeführt.

Der Örtlich Beauftragte Konrad Dichtl berichtet:

Die Stadt Neustadt a.d. Donau ist im Eigentum eines Feldes (Flst. Nr. 290/1, Gemarkung Mühlhausen, Größe ca. 3,72 ha), das als Ausgleichsfläche ausgewiesen ist.



Neustadt a.d. Donau, Gemarkung Mühlhausen Flst.Nr. 290/1

Eine Fläche aus der Nutzung zu nehmen, wie dies bei der Ausgleichsfläche passiert, hätte laut seiner Ansicht einen deutlich größeren Wert, wenn dies im Mühlhausener Hang etwa oberhalb der geplanten Ableitung West geschehen würde.

Voraussichtlich sind auch Eigentümer bereit, Ihre Flächen in diesem Gebiet in die Fläche der bisher geplanten Ausgleichsfläche zu tauschen.

Laut der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) im LRA Kelheim wird der Tausch, falls möglich, mit großem Aufwand zu betreiben sein, da mehrere Bebauungspläne an diesem Flurstück anhängig sind.

Herr Dichtl klärt mit der UNB KEH die Umwidmung/Tausch der Ausgleichsfläche Flst.Nr. 290/1, Gemarkung Mühlhausen.

Beschluss:

Die Vorstandschaft der TG Mühlhausen unterstützt nach ihren Möglichkeiten die Umwidmung bzw. den Tausch der Ausgleichsfläche Flst.Nr. 290/1, Gemarkung Mühlhausen in das Gebiet der Ableitung West. Eine entsprechende Bitte wird an die UNB KEH herangetragen..

angenommen mit 9 gegen 0 Stimmen

Parallel sollte dennoch eine Lösung mit einer Verrohrung im Bereich der Spargelfeld-Durchschneidung geprüft werden (Gaigl informiert Felix Schmitt).

Mit dem WWA Landshut, der UNB KEH, der Stadt Neustadt a.d. Donau, Felix Schmitt vom LPV KEH und den Eigentümern vereinbart Gaigl einen Termin, um die Möglichkeit der Einleitung in den Wald zu klären.

Aus der Vorstandschaft nimmt neben Konrad Dichtl teil: Konrad Sigl und Otto Widmann.

3. Neues Vereinsheim – Klärung Fragen zur Finanzierung, Vorgehen

Eine Voraussetzung für den Bau des „Neuen Vereinsheims“ ist die Deckung des Flächenbedarfs im Umgriff des Dorfgemeinschaftshauses.

Laut Konzept MKS ist dafür ein Grunderwerb von mind. 530 m² notwendig, ggf. sind noch weitere Stellplätze zu schaffen.

Die Stadt würde – wie bei vergleichbaren Projekten – den Grunderwerb unterstützen, falls sich hier eine vernünftige Möglichkeit bietet.

Weiteres dazu im nicht-öffentlichen Teil.

4. Weiteres Vorgehen

Es wurden die nächsten Schritte und Prioritäten besprochen.

Prio 1: Grunderwerb für das „Neue Haus der Vereine“ (NHdV)

Prio 2: Objektplanung bis Entwurf Siegenburger Str., primär bei Verbindung Radweg/
Umfeld Wittmann-Kapelle

Beschluss

Für das Teilstück Verbindung KEH 22 mit Umgehungsstraße, Vorplatz und Sanierung Antoniuskapelle und der Anschluss der begleitenden Fahrradwege soll ein Angebot für eine Entwurfsplanung vom IB MKS eingeholt werden.

Mit der Stadt Neustadt/Donau werden dazu Kostenvereinbarungen getroffen. Die Vergabe soll nach Möglichkeit in nächster Sitzung stattfinden.

angenommen mit 9 gegen 0 Stimmen

Prio 3: Weiter Bemühung um Finanzierung NHdV, ggf. weiteres Projekt

Sonstiges

Der DE-Plan befindet sich bereits auf der Homepage unter „Phase 2“, demnächst soll dazu ein Bericht erstellt werden.

Die Zugriffszahlen auf die Homepage „verstetigen sich auf hohem Niveau“.